

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Diverse Metallgarnituren zur Infanteriepackung, Modell 1896, wie: Schnallen, Ringe, Nietknöpfe, Nieten etc., Patronenschachteln, Seitenbrettchen, Tragstab, Patrontaschen, Kochgeschirre aus Aluminium, Feldflaschen aus Stahlblech, emailliert, mit Becher aus Aluminium, Putzzeugtaschen, Kleider- und Schuhbürsten, Kämmе, Nadelbüchsen etc.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der **technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung** zu verlangen.

Die Angebote sind uns verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **31. August** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung **getrennt vom Angebot** zu übermachen.

Alle Preise sind franko **Packung und frei von allen Spesen** auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren fallen zu Lasten der Lieferanten.

Einzelne Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der ausgeschriebenen Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Das Nähere besagt der Angebotbogen.

Bern, den 19. August 1896.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1897 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite	Gewicht	Liefertermin
	innert den Leisten.	per m.	1897.
m.	cm.	g.	
9400 blaumeliertes Uniformtuch	135	700	1. März.
7500 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1700 blaugrau Satin	140	750	1. April.

In Abänderung unseres bisherigen Verfahrens setzen wir die Preise zum voraus fest, und zwar wie folgt:

Für das Uniformtuch auf Fr. 7. 40 per m.
„ das Manteltuch „ „ 6. 80 „ „
„ den Satin „ „ 9. — „ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können Farbentypen bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankierten und mit der Aufschrift „Eingabe für Postbekleidungs-material“ versehenen Eingaben müssen, je von einem der Offerte entsprechenden Musterstück (circa 20 m.) begleitet, bis zum 30. September 1896, abends, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 13. August 1896.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, sowie die Erstellung von Blitzableitungen und Einfriedigungen für zwei Patronenmagazine im Kandergrien bei Utendorf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbauten im Kandergrien“ bis und mit dem 23. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 11. August 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **5400 Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1897.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1896, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 13. August 1896.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **Fleisch** für die diesjährigen Wiederholungskurse der Infanteriebataillone Nr. 88 und 89 in **Sitten** wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie auf den Bureaux des Kantonskriegskommissariats in Sitten zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten, per Ration zu 320 Gramm berechnet, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fleisch“ versehen bis zum **22. August a. c.** der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 11. August 1896.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines II. Unteroffiziers des Materiellen für die äußere Verteidigung der Gotthardbefestigung wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung derselben wird bei der Wahl festgesetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis und mit dem **31. dieses Monats** schriftlich einzureichen.

Bern, den 13. August 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **5. September 1896** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 17. August 1896.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle des Grenztierarztes bei den Zollämtern **Verrières-Bahnhof**, **Meudon** und **Ecrenaz** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Diese Zollämter sind wie folgt für die Einfuhr von Vieh geöffnet:

Verrières-Bahnhof: Jeden Montag, Donnerstag und Samstag von 1 bis 3½ Uhr nachmittags.

Meudon: Jeden Montag und Donnerstag von 4 bis 6 Uhr abends.

Ecrenaz: Jeden ersten Dienstag des Monats (Markttag in Morteau) von 3 bis 6 Uhr, sowie alle andern Dienstage von 2 bis 4 Uhr abends.

Die jährliche Entschädigung für die Besorgung des grenztierärztlichen Dienstes während dieser Einfuhrzeit beträgt Fr. 2700 und für den wahrscheinlichen Fall, daß das Zollamt Ecrenaz vom Frühling 1897 an dem Dienstkreis des Grenztierarztes von Col-des-Roches zugewiesen werden wird, von diesem Zeitpunkt an Fr. 2000.

Der Grenztierarzt hat Domizil in **Verrières** zu nehmen.

Patentirte Tierärzte, welche auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Anmeldungen bis **Ende August** an das unterzeichnete Departement gelangen lassen.

Bern, den 7. August 1896.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Briefträger in Echallens. 2) Postablagehalter und Briefträger in Antigny (Freiburg). 3) Postablagehalter und Briefträger in Wallenried (Freiburg). 4) Posthalter und Briefträger in Bümpliz (Bern). | } | <p>Anmeldung bis zum 1. Sept. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p> <p>Anmeldung bis zum 1. September 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.</p> |
|---|---|---|

- | | |
|---|--|
| 5) Postpacker in Delsberg. | } Anmeldung bis zum 1. Sept. 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in Corgémont (Bern). | |
| 7) Briefträger und Postpacker in Brugg. | Anmeldung bis zum 1. September 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 8) Bureauchef beim Hauptpostbureau Luzern. | Anmeldung bis zum 1. September 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 9) Briefträger in Neunkirch (Schaffhausen). | } Anmeldung bis zum 1. Sept. 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Posthalter und Briefträger in Ossingen (Zürich). | |
| 11) Briefträger beim Postbureau Zürich 12 (Neumünster). | |
| 12) Postpacker in Winterthur. | |
| 13) Postpacker und Bureaudiener in Locarno. | Anmeldung bis zum 1. September 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 14) Telegraphist in Brig. | Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. August 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 15) Telegraphist und Telephonist in Bümpliz (Bern). | Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 500 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 29. August 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 16) Telegraphist in St. Gallen. | Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. August 1896 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |

-
- | | |
|--|---|
| 1) Postablagehalter und Briefträger in Soral (Genf). | Anmeldung bis zum 25. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Posthalter in Trait-Bon Port (Montreux). | Anmeldung bis zum 25. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Mandatträger in Bern. | } Anmeldung bis zum 25. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Packer beim Hauptpostbureau in Bern. | |
| 5) Zwei Briefträger, Bureaudiener und Packer in Olten. | Anmeldung bis zum 25. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 6) Posthalter und Briefträger in Seon (Aargau). | Anmeldung bis zum 25. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 7) Telegraphist in Neuendorf (Solothurn). | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten. |
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

Nr 34.

Bern, den 19. August 1896.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 590.** ^(34/96) *Interner Personen- und Gepäcktarif der A I.*
Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen
im internen Verkehr A I.

Die obgenannten Tarife treten mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Apples-l'Isle, welcher später bekannt gegeben wird, in Kraft.

Ersterer enthält auch Taxen und Bestimmungen für die Beförderung von Personen im Abonnement.

L'Isle, den 15. August 1896.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Apples-l'Isle.

-
- 591.** ^(34/96) *Personen- und Gepäcktarif A I — B A M.*
Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen
im direkten Verkehr A I — B A M.

Die obgenannten Tarife treten mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Apples-l'Isle, welcher später bekannt gegeben wird, in Kraft.

Ersterer enthält auch Taxen und Bestimmungen für die Beförderung von Personen im Abonnement.

L'Isle, den 15. August 1896.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Apples-l'Isle.

592. (^{34/96}) Personen- und Gepäcktarif A I — J S.

Der obgenannte Tarif tritt mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Apples-l'Isle, welcher später bekannt gegeben wird, in Kraft.

L'Isle, den 15. August 1896.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Apples-l'Isle.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

593. (^{34/96}) Tarife für die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren im internen Verkehr der Eisenbahn Apples-l'Isle.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Apples-l'Isle, welcher später angezeigt wird, tritt für den internen Verkehr dieser Linie ein Tarif für den Transport von Gütern und ein solcher für die Beförderung von lebenden Tieren in Kraft.

L'Isle, den 15. August 1896.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Apples-l'Isle.

594. (^{34/96}) Tarife für die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren zwischen den Stationen der Eisenbahn Apples-l'Isle und denjenigen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.

Am Tage der Betriebseröffnung der Linie Apples-l'Isle, welcher später bekannt gegeben wird, treten für den direkten Verkehr zwischen der Eisenbahn Apples-l'Isle und der Eisenbahn Bière-Apples-Morges die nachbezeichneten Tarife in Wirksamkeit:

1. Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Eisenbahn Apples-l'Isle einerseits und denjenigen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges anderseits.

2. Ausnahmetarif für den Transport von Salz des Kantons Waadt ab Morges nach den Stationen der Eisenbahn Apples-l'Isle.

3. Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren zwischen den Stationen der Eisenbahn Apples-l'Isle einerseits und denjenigen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges anderseits.

L'Isle, den 15. August 1896.

Verwaltungsrat der Eisenbahn Apples-l'Isle.

B. Verkehr mit dem Auslande.

595. (^{34/96}) Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B, vom 1. August 1895). Ergänzung.

Die in Nr. 30 dieses Publikationsorgans vom 22. Juli 1896, unter Pos. 540, enthaltene Kundmachung wird hiermit zurückgezogen und durch Nachstehendes ersetzt:

Mit sofortiger Gültigkeit treten für rohe Schieferplatten in Ladungen von 10 000 kg. ab Ragaz nach diversen bayerischen Stationen folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	Cts. für 100 kg.
Ragaz — Hof	173
" — Kronach	162
" — Lehesten	172
" — Ludwigsstadt	169
" — Marxgrün-Steben	179
" — Probstzella	172
" — Stockheim	163

St. Gallen, den 18. August 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

596. (^{84/96}) Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr; Taxe für Verblendsteine Siegersdorf — Zürich.

Auf 1. September 1896 tritt für den Transport von Verblendsteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Siegersdorf nach Zürich (Hauptbahnhof) eine direkte Taxe von 229 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 16. August 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

597. (^{84/96}) Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Westschweiz. Neuausgabe.

Am 1. September 1896 tritt eine Neuausgabe des Reexpeditionstarifes Basel S C B transit und Delle transit — Westschweiz für Güter belgischer und holländischer Herkunft, bezw. Bestimmung in Kraft. Der neue Tarif enthält unter anderem gegenüber dem bisherigen stark ermäßigte Ausnahmetaxen für eine große Anzahl Artikel mit Herkunft von bezw. Bestimmung nach den belgischen Seehäfen transit und Terneuzen transit.

Durch genannte Neuausgabe werden aufgehoben:

1. Der Reexpeditionstarif ab Delle transit und Basel S C B transit für den belgisch-holländisch-westschweizerischen Güterverkehr, vom 1. März 1891, samt Nachträgen I—III.

2. Die Reexpeditionstarife Nr. 1 und 2 Delle transit und Basel S C B transit — Genf loco und transit für belgische und holländische Güter, vom 1. März 1881.

3. Der Reexpeditionstarif ab Delle transit und Basel S C B transit nach einigen westschweizerischen Stationen für den Transport von Kaffee, Samenöl, Schmalz und Reis mit Herkunft von den belgischen Seehäfen, vom 1. April 1884.

Bern, den 15. August 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

598. ^(34/96) *Zuckertransporte Buchs transit (Böhmen etc.) — tessinische Stationen. Kündigung der Ausnahmetaxen.*

Die auf Seite 19 der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, vom Januar 1895, unter Nr. 83, enthaltenen Ausnahmetaxen treten auf den 1. Dezember 1896 außer Kraft.

Über die an deren Stelle tretenden neuen Frachtsätze wird besondere Publikation folgen.

St. Gallen, den 11. August 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

599. ^(34/96) *Taxermäßigung für Faßholztransporte in Ladungen von 10 000 kg. Ungarn — Südfrankreich.*

Die in der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, Ausgabe vom Januar 1895, auf Seite 26 unter Positionen 46 und 47 enthaltenen Ausnahmefrachtsätze Buchs- bzw. Romanshorn-Verrières und Genf transit für Faßholz in Ladungen von 10 000 kg. ab Barcs nach Südfrankreich finden auch für Sendungen ab andern Stationen und zwar auch dann Anwendung, wenn zeitweise Lagerung bzw. Reexpedition in Wien stattfindet.

St. Gallen, den 18. August 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

600. ^(34/96) *Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag II.*

Zu dem Heft 2 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Eisenbahnverband, vom 1. Mai 1895, gelangt am 15. August 1896 der Nachtrag II zur Einführung. Er enthält u. a. neben Entfernungen für die neu aufgenommenen Stationen Loeff, Mayen-West und Utzerath der königlichen Eisenbahndirektion zu St. Johann-Saarbrücken neue Ausnahmefrachtsätze für Cement von Malsstadt nach Basel und für Rohpetroleum von gewissen elsässischen Stationen nach Saarlouis. Kostenfrei zu beziehen.

Straßburg, den 5. August 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 14. August 1896:

1. Reexpeditionstarif für den Transport von Gütern zwischen Basel (Centralbahnhof) transit und Delle transit einerseits und Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Thunerseebahn, Bodelibahn und schweiz. Centralbahn anderseits.

2. Ergänzungsblatt zu Teil II der deutsch-italienischen Verbandsgütertarife, enthaltend Ergänzungen zum Verzeichnis der italienischen Stationen und zu den Tarif Tabellen für die italienischen Bahnstrecken.

Genehmigt am 18. August 1896:

1. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn einerseits und der schweiz. Seethalbahn anderseits.

2. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Petroleum, roh und raffiniert, Blau- und Grünöl, ferner Mineralteer und mineralische Schmieröle, dann Rohbenzin (Petroleumnaphta) in Fässern oder Cisternenwagen von Stationen der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn, der k. k. priv. österr. Nordwestbahn und der südnorddeutschen Verbindungsbahn, der priv. österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft, dann der k. k. österr. Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privat- und Lokalbahnen (Linien in Galizien und der Bukowina) nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bözbergbahn) und der schweiz. Centralbahn.

3. Erhöhte Taxen für die sub Nr. 79 des Plakattarifes der Jura-Simplon-Bahn für Sonntags-, Lustfahrt- und Rundreisebilletts im direkten Verkehr enthaltenen Rundreisebilletts Meiringen-Brienz-Interlaken (Ost)-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken (Ost)-Brienz-Meiringen.

4. Nachtrag III zu Heft I der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der schweiz. Centralbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen [einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn] und der Rorschach-Heiden-Bergbahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Exporttarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von frischen Äpfeln und Birnen, unverpackt oder in Säcken, in Ladungen von 10 000 kg., ab Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti), der Tößthalbahn, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bözbergbahn und der Linie Koblenz-Stein), der Sihlthalbahn, der schweiz. Südostbahn, der Gotthardbahn (ausgenommen die Stationen südlich von Amsteg), der schweiz. Centralbahn (einschließlich der aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), der schweiz. Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn, der Emmenthalbahn, der Thunerseebahn, der Bodelibahn, der Jura-Simplon-Bahn (ausge-

nommen die Brünigbahn, Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Travers-thales) und der Neuenburger Jurabahn nach den schweizerisch-ausländischen Grenzstationen.

6. Frachtsätze für den Transport von rohen Schieferplatten in Ladungen von 10 000 kg. ab der Station der Vereinigten Schweizerbahnen Ragaz nach den bayerischen Stationen Hof, Kronach, Lehesten, Ludwigsstadt, Marxgrün-Steben, Probstzella und Stockheim.

7. Übertragung der in der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, Ausgabe vom Januar 1895, unter Positionen 46 und 47 enthaltenen Ausnahmefrachtsätze Buchs bzw. Romanshorn transit — Verrières und Genf transit für Faßholz in Ladungen von 10 000 kg. ab Barcs nach Südfrankreich auf Sendungen ab andern ungarischen Stationen mit zeitweiser Einlagerung oder Reexpedition in Wien.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1896
Date	
Data	
Seite	819-824
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 538

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.